

09.04.2021

Liebe Eltern,

bitte entschuldigen Sie, dass wir uns erst so spät mit diesem Elternbrief an Sie wenden. Leider erreichten uns erst am Nachmittag die neuen, offiziellen Schreiben des Kultusministeriums, auf die wir dringend warteten.

Bezüglich des Schulstarts am kommenden Montag, 12.04.2021, können wir Ihnen jedoch mitteilen, **dass alle Klassen der Jahrgangsstufen 1 bis 3 im Distanzunterricht bleiben**, da die Inzidenz im Landkreis über 100 liegt. Ihre jeweilige Klassenlehrkraft wird zeitnah Kontakt zu Ihnen und den Kindern aufnehmen.

Die 4. Klassen, die ab dem 12.04.2021 als Abschlussklassen gelten, werden im Wechselunterricht in der Schule (Voraussetzung negativer Corona-Test) sein. Die Eltern der Viertklässler werden über das genaue Vorgehen durch die Klassenlehrkräfte informiert.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Woche vom 12.04.2021 – 16.04.2021 keine Notbetreuung anbieten können!

Wir informieren Sie im Laufe der Woche, ab wann und unter welchen Umständen die Notbetreuung wieder aufgenommen werden kann.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, dass Kinder, die die Notbetreuung besuchen, einen negativen Test vorweisen müssen oder einen Selbsttest in der Schule machen müssen. Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses **nicht** ausreicht.

Für weitere Öffnungsschritte (je nach Entwicklung der Inzidenz) ist folgendes unbedingt zu berücksichtigen:

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. April gilt für die Zeit nach den Osterferien:

Ab dem **12. April** dürfen unabhängig von der Inzidenz in der jeweiligen Region nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, **die in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben oder einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird).**

Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus.

Lehrkräfte und das weitere an Schulen tätige Personal testen sich ebenfalls regelmäßig.

Regelmäßige Selbsttests tragen wesentlich dazu bei, den Infektionsschutz an den Schulen weiter zu verbessern. Pro Woche finden zwei Testungen statt, bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 ggf. auch mehr.

Quelle: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler>

Auf der eben genannten Seite des Kultusministeriums finden Sie Anleitungen zur Durchführung der Selbsttests von den Herstellern Roche und Siemens, die der Schule zur Verfügung gestellt wurden.

Auch Videos, die den Umgang mit den Tests dokumentieren, sind hier zu sehen und können helfen, die Kinder auf die Selbsttestung vorzubereiten.

Liebe Eltern,

wir möchten Sie bitten, darauf zu vertrauen, dass wir gemeinsam einen guten Weg im Umgang mit den Testungen in der Schule finden werden.

Für die 4. Klassen haben wir bereits ein Modell entwickelt, das uns aus pädagogischer Sicht sehr gut geeignet erscheint.

Die Klassenlehrkräfte werden die Kinder einer Klasse, die in der Schule getestet werden sollen, in einen zusätzlichen Raum außerhalb des Klassenzimmers begleiten. Sie beaufsichtigen und betreuen die Kinder während der Testung. Die Lehrkraft wartet das Ergebnis ab und die Kinder gehen zurück zum Klassenzimmer. Hier betreut eine zusätzliche Lehr- bzw. Betreuungskraft den Rest der Gruppe, also die Kinder, die bereits einen schriftlichen Testnachweis vorlegen konnten.

Positive getestete Kinder werden diskret separiert und von der Klassenlehrkraft betreut, bis sie abgeholt worden sind.

Bitte teilen Sie (entgegen den Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus) in jedem Fall der Klassenlehrkraft Ihr **schriftliches Einverständnis** mit, **wenn Sie möchten, dass der Test in der Schule durchgeführt wird.**

Das entsprechende Elternschreiben haben Sie bereits vor den Osterferien erhalten.

Ohne Ihr schriftliches Einverständnis wird der Test nicht durchgeführt. Ihr Kind kann dann auch nicht in der Schule beschult werden.

- Bitte denken Sie weithin daran, dass Schulgelände nur mit einer medizinischen Maske bzw. FFP2 Maske zu betreten. Dies gilt auch für den Bereich vor dem Schultor, wenn Sie Ihre Kinder bringen bzw. abholen.
- Sollte sich Ihr Kind vor bzw. während der Osterferien in Quarantäne befunden haben, benötigen wir (über die Klassenlehrkraft) den schriftlichen Nachweis des Gesundheitsamtes über das Quarantäneende bzw. den Nachweis des negativen PCR Tests am letzten Quarantänetag. Dieser Nachweis reicht aber nicht aus, wenn Ihr Kind ab Montag in die Schule kommt, es sei denn, er ist nicht älter als 48 Stunden (Inzidenz unter 100) bzw. 24 Stunden (Inzidenz über 100). Ansonsten benötigt ihr Kind den Nachweis über einen negativen Schnelltest oder aber nimmt am Selbsttest in der Schule teil.
- Sollten Sie während der Osterferien eine Reise ins Ausland unternommen haben, sind Sie verpflichtet, sich an die jeweiligen Test- bzw. Quarantäneverordnungen zu halten und dies gegebenenfalls der Schule mitzuteilen.

Da sich für uns alle die Situation nach den Osterferien noch einmal verschärft hat, bitten wir Sie herzlich um eine vertrauensvolle, zielführende Zusammenarbeit. Wir werden die erste Distanzwoche nutzen, um unser Testkonzept umzusetzen und natürlich auch zu prüfen, Erfahrungen zu sammeln und hoffentlich am Ende der Woche festzustellen, dass sich schnell eine Routine der neuen Umstände einstellt.

Wir bleiben gesund und zuversichtlich!

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Grundschule 1 Zirndorf